



Deutsche Skeleton-Wettkampfordnung (DSO)
für den Bob- und Schlittenverband für Deutschland e.V. (BSD)

genehmigt durch den Sportausschuss des BSD
am 13.04.2024 in Berchtesgaden

Inhaltsverzeichnis / Paragraphen

- § 1 - Allgemeines
- § 2 - Geltung der Internationalen Bestimmungen
- § 3 - Disziplinen / Wettbewerbe
- § 4 - Jury / Rennleitung
- § 5 - Ausschreibung
- § 6 - Nenngeld / Protestgebühr
- § 7 - Teilnahmeberechtigung
- § 8 - Klasseneinteilung
- § 9 - Startreihenfolge / Gesetzte
- § 10 - Starthöhen
- § 11 - Zusatzregelungen
- § 12 - Bahnen / Rennstrecken
- § 13 - Sportgeräte / Bekleidung
- § 14 - Zuwiderhandlungen
- § 15 - Änderungen

- Anlagen

**Deutsche Skeleton-Wettkampfordnung (DSO)
für den Bob- und Schlittenverband für Deutschland e.V. (BSD e.V.)**

§ 1 – Allgemeines

Die Deutsche Skeleton-Wettkampfordnung (DSO) enthält in Anlehnung an das Internationale Reglement für Skeleton der IBSF ergänzende Regeln zur ordnungsgemäßen Durchführung von nationalen Skeletonwettbewerben.

Die DSO gilt für alle nationalen Wettbewerbe, die vom Bob- und Schlittenverband für Deutschland e.V. (nachfolgend BSD), von seinen Landesfachverbänden (nachfolgend LFV) oder deren Vereinen durchgeführt werden.

Die Bestimmungen aus der Allgemeinen Sportordnung des BSD gelten auch für die DSO.

§ 2 - Geltung der IBSF Bestimmungen

Die jeweils gültigen Regeln des IBSF-Skeleton-Reglements sind, soweit durch nachstehende Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, entsprechend anzuwenden und durchzusetzen.

§ 3 – Wettbewerbe

1. Die Wettbewerbe werden in den Disziplinen Skeleton Frauen bzw. Herren durchgeführt.
2. Der BSD veranstaltet:
 - Deutsche Meisterschaften (Allgemeine Klasse)
 - Deutsche Juniorenmeisterschaften
(mit Wertungen für Junioren / Junioren B / Jugend)
 - Deutscher Juniorencup
(mit Wertungen für Junioren / Junioren B / Jugend)
 - Landesverbandlehrgänge, Lehrgänge, Selektions- und Qualifikationsrennen

Für die alle unter 2. genannten Wettbewerbe sind ausschließlich die LFV bzw. die Landestrainer meldeberechtigt.

3. Die dem BSD angeschlossenen LFV und Vereine veranstalten:
 - Landesmeisterschaften
 - Vereinsrennen
 - Pokalwettbewerbe
 - Lehrgänge
 - Sonstige Skeletonwettbewerbe / Anschubwettbewerbe
4. Die einem LFV angeschlossenen Vereine können vereinsinterne Wettbewerbe, Meisterschaften und Pokalwettbewerbe veranstalten.
5. Pokalwettbewerbe und Landesmeisterschaften sowie andere Skeletonwettbewerbe können auch international ausgetragen werden, wenn dafür die Zustimmung des BSD und des zuständigen LFV vorliegt.
6. Der BSD und seine LFV vergeben die nationalen Skeletonwettbewerbe auf Antrag zur Durchführung an die Vereine.
7. Die Kultusministerien der Länder veranstalten in Zusammenarbeit mit dem BSD, den LFV und den Vereinen Schulsportwettbewerbe im Skeletonsport.
Für diese Wettbewerbe können zusätzliche, eigene Regeln erstellt werden.

§ 4 - Jury / Rennleitung

Bei allen Deutschen Meisterschaften und dem Juniorencup wird der Vorsitzende der Jury vom BSD benannt.

Die Jurymitglieder werden im Zusammenwirken Juryvorsitzender / Ausrichter und Rennleiter festgelegt.

Der Vorsitzende sollte die internationale Kampfrichterlizenz besitzen.

Zu Lehrgängen des BSD mit Selektions- und Qualifikationsrennen wird die Jury und Rennleitung durch den BSD (Cheftrainer bzw. zuständigen Bundestrainer) bestimmt.

Bei allen anderen Wettbewerben ist der Ausrichter, LFV oder Verein zuständig.

§ 5 – Ausschreibung

Die Ausschreibung der Skeletonwettbewerbe nach § 3 Abs. 2 bis 3 ist vom durchführenden Verein zwei Monate vorher an den BSD und an die LFV zu senden.

Die LFV informieren ihre jeweiligen Skeletonvereine.

Eine Ausschreibung muss dem zuständigen Bundestrainer zugestellt werden.

§ 6 – Nenngeld / Protestgebühr

Das Nenngeld ist in Euro (€) in der Ausschreibung festzulegen.

Bei BSD- Wettbewerben § 3 beträgt das Nenngeld 6 Euro (€) pro Athlet / Schlitten.

Die Protestgebühr beträgt für BSD- Wettbewerbe 25 Euro (€).

§ 7 Teilnahmeberechtigung

1. Ein Athlet ist nur startberechtigt, wenn eine gültige IBSF-Skeletonlizenz beim BSD vorliegt. Für Athleten, die jünger als 13 Jahre alt sind, ist eine nationale BSD-Skeletonlizenz für alle nationalen Maßnahmen vorzuweisen. Der zuständige LFV ist für den Nachweis der benötigten Voraussetzungen zur Erteilung der nationalen Skeletonlizenz verantwortlich und stellt diese dem Athleten aus. Es ist für diese Lizenzierung ausschließlich der BSD-Vordruck (DSO Anlage 1) zu verwenden. Die Lizenz muss der Jury bzw. auch dem Rennleiter vor Trainingsbeginn ohne Aufforderung vorgelegt werden.
2. Der Athlet ist nur startberechtigt, wenn der in der Ausschreibung ausgewiesene Nennungstermin eingehalten wird.
Empfehlung :
 - Letzter Nennungstermin 8 Tage vor dem offiziellen Trainingsbeginn.
 - In Ausnahmefällen kann der Rennleiter die Startgenehmigung später erteilen, dabei liegt es im Ermessen des Juryvorsitzenden eine doppelte Startgebühr zu verlangen, die zugunsten des Ausrichters geht.

§ 8 – Klasseneinteilung

Die Athleten werden entsprechend ihrem Alter nach dem IBSF-Reglement eingeteilt, das IBSF-Juniorenlalter ist auf 23 Jahre festgelegt.

Für den BSD, deren LFV und Vereine gilt für die Junioren / Jugend eine interne nationale Altersklassenunterteilung.

1. Junioren A : Junioren sind Athleten, die zum Datum des Juniorenwettbewerbes (IBSF) das Alter von 23 Jahren noch nicht erreicht haben, sowie all jene Athleten, die das Alter von 23 Jahren in der Zeit vom 1. Oktober

bis 31. März des folgenden Jahres erreichen.

2. Junioren B: siehe IBSF - Junioren (für 23 Jahre gilt 20 Jahre)
3. Jugend A: siehe IBSF - Junioren (für 23 Jahre gilt 17 Jahre)
4. Jugend B: siehe IBSF – Junioren (für 23 Jahre gilt 15 Jahre)

Bei den BSD-Juniorenwettbewerben lt. § 3 Abs. 2 gibt es nur drei Wettbewerbe, d.h. die Wettbewerbe für männlich, weiblich und der Teamwettbewerb (1 Dame und 1 Herr).

Wertungen:

1. Gesamtergebnis alle Junioren (Deutscher Juniorenmeister bzw. Deutscher Juniorencupsieger)
2. Vom Gesamtergebnis abgeleitetes Ergebnis für alle Athleten - Junioren B und Jugend
3. Vom Gesamtergebnis abgeleitetes Ergebnis für alle Athleten – Jugend

(Alle drei Wertungen sind zu ehren, die abgeleiteten Ergebnisse unter Abs. 2 und 3 sind als Sonderwertung zu werten, mit Titelvergabe!)

Das Mindestalter für die Teilnahme an den BSD-Wettbewerben (Deutsche Juniorenmeisterschaften / DJM und Deutscher Juniorencup-DJC) unter § 3, Abs. 2 ist das vollendete 12. Lebensjahr.

Für jüngere Athleten mit entsprechender Qualifikation kann der LFV / jeweilige Landestrainer die Startgenehmigung für die DJM und den DJC beim jeweiligen Rennleiter (mit schriftlicher Begründung) beantragen.

Während des laufenden Trainings wird dann die jeweilige Wettbewerbsjury über die weitere Teilnahme am Training und im Besonderen über die Teilnahme am Wettbewerb entscheiden.

Das Mindestalter für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften (Allgemeine Klasse) unter § 3, Abs. 2 ist prinzipiell das vollendete 12. Lebensjahr.

§ 9 - Startreihenfolge / Gesetzensgruppe

Die unter § 3 (2) genannten Wettbewerbe können in 2 oder 4 Rennläufen durchgeführt werden.

Die Entscheidung liegt beim BSD und wird durch die jeweilige Wettbewerbsausschreibung geregelt.

Startreihenfolge:

Startreihenfolge bei 2 Rennläufen:

- 1. Rennlauf nach Auslosung (Gesetzengruppe „A“; „B“; Restgruppe)
- 2. Rennlauf nach Platzierung vom 1. Rennlauf (vom Platz 20 bis zum Bestplatzierten)

Startreihenfolge bei 4 Rennläufen:

- 1. Rennlauf nach Auslosung (Gesetzengruppe „A“; „B“; Restgruppe)
- 2. Rennlauf nach Platzierung vom 1. Rennlauf (vom Platz 10 bis 1 und 11 bis Ende)
- 3. Rennlauf nach Platzierung vom 2. Rennlauf (vom Platz 1 bis Ende)
- 4. Rennlauf nach Platzierung vom 3. Rennlauf (vom Ende bis zum Bestplatzierten)

Sonderregelungen:

- Bei den Testrennen im Rahmen der BSD- Landesverbandslehrgänge wird im 1. Rennlauf nach dem Ergebnis des nationalen Rankings gestartet (Platz 1 bis Ende).

Gesetzengruppen :

Bei den Deutschen Meisterschaften und den Juniorenwettbewerben unter § 3 (2) gibt es in den Disziplinen Herren (Junioren) bzw. Frauen (Juniorinnen) zwei Gesetzentengruppen.

Die Gesetzentengruppe „A“ besteht aus den jeweiligen aktuellen OK-, PK-, NK1- und Ergänzungs-Kadern, die Gesetzentengruppe „B“ besteht aus den jeweils aktuellen NK2- Kadern und einem Pauschal- startplatz für jeden teilnehmenden LFV.

Alle anderen Athleten werden der Restgruppe zugeordnet.

Für die Besetzung dieses Gesetzenstartplatzes ist der jeweilige LFV zuständig.

Unter den jeweiligen aktuellen OK-, PK-, NK1- und Ergänzungs-Kadern bzw. NK2- Kadern sind die jährlich vom Sportausschuss bestätigten Kader zu verstehen (bestätigte Kaderliste des BSD).

Bei allen Wettbewerben unter § 3 Abs. 2 gibt es die Gesetzentengruppen nur, wenn mehr als 10 Teilnehmer pro Disziplin gemeldet bzw. ausgelost werden.

Die interne nationale Klasseneinteilung lt. § 8 hat darauf keinen Einfluss.

§ 10 – Starthöhen

Entsprechend dem IBSF- Reglement.

Die Starthöhen der Junioren/Jugend können durch den gemeinsamen Beschluss des Sportdirektors und des Bundestrainers für die folgende Wettkampfsaison neu festgelegt bzw. geändert werden.

§ 11 – Zusatzregelungen

Befindet sich eine der BSD-Skeletonnationalmannschaften in unmittelbarer Vorbereitung auf einen Hauptwettkampf, so können zwischen dem Cheftrainer bzw. zuständigen Bundestrainer und der Jury/Rennleitung Sonderregelungen getroffen werden.

§ 12 - Bahnen / Rennstrecken

Entsprechend dem IBSF-Reglement.

§ 13 - Sportgeräte und Bekleidung

Entsprechend dem IBSF-Reglement.

§ 14 – Zuwiderhandlungen

Jeder an einem Wettbewerb teilnehmende Athlet und Offizielle hat sich sportlich fair zu verhalten.

Bei Verstößen gegen die entsprechenden Bestimmungen des IBSF-Reglements bzw. gegen die DSO erfolgt die Bestrafung durch die jeweilige Jury je nach Schwere des Vergehens mit Verwarnung, Geldstrafe oder Disqualifikation.

Bei Lehrgängen des BSD tritt anstelle der Jury die Lehrgangsleitung; diese kann bei Vergehen vor Ort sofortige disziplinarische Maßnahmen aussprechen.

Bei anderweitigen Zuwiderhandlungen kann der Verantwortliche mit disziplinarischen Maßnahmen belegt werden.

Die Entscheidung darüber obliegt dem BSD-Präsidium.

§ 15 - Änderungen der DSO

Die aktuellen Veränderungen des IBSF-Reglements werden fortlaufend übernommen.

Änderungen und Zusätze zum Inhalt der DSO können jedes Jahr vorgenommen werden.

Der Sportausschuss des BSD beschließt auf Anraten diese Veränderungen der DSO.

Vor jeder Saison wird die aktuell gültige DSO mit Beschluss wirksam und allen Anwendern zur Umsetzung in der darauffolgenden Saison angewiesen.